

bringe. Die Ausdrucksmittel des „Numinosen“ sind teils direkt, d. h. das numinose Gefühl selbst wird ausgedrückt und angeregt durch „heilige Situationen“, feierliche Worte, ehrfürchtiges Schweigen oder Dunkel u. dgl., teils indirekt, d. h. verwandte Gefühle des natürlichen Gebietes werden zum Anklingen gebracht. So werde das dem tremendum entsprechende Gefühl kraft einer natürlichen Gefühlsgefellung angeregt auf niederer Stufe durch das Fürchterliche, Scheußliche, zuweilen sogar Eksthasie, auf höherer Stufe durch das Erhabene; das mysterium wird nahegebracht durch das Wunder, das freilich später abgestoßen werde. Sohin lebe beim Katholizismus das Gefühl des Numinosen ungemein kräftig in seinem Kult, in der Feierlichkeit seiner Kirchen und Zeremonien, in seiner sakramentalen Symbolik, in den Mysterien seines Dogmas, in der engen Fühlung seiner Frömmigkeit mit der Mystik. Selbst der halb oder ganz unverständenen Kultsprache läßt Otto in diesem Zusammenhang Recht widerfahren.

Noch über vieles aus Psychologie, Religionsphilosophie, Religionsgeschichte müßte man sich mit dem Verfasser auseinandersetzen. Daß er schon als entschieden annimmt, das religiöse Gefühl sei etwas innerlich, qualitativ von andern Gefühlen Verschiedenes und wie das Numinose selber Unausprechliches — „die Gänsehaut ist etwas Übernatürliches“ (S. 17) —, wird bei Psychologen Widerspruch wecken. Sehr oft klingt beim Studium des Buches die Seele freudig an. Aber dann führen wieder Unfertigkeiten, Unausgeglichenheiten, theoretische Benommenheiten. Vielleicht überwindet der Verfasser dieses ein anderes Mal.

Otto Zimmermann S. J.

Die Notwendigkeit der heiligen Eucharistie. Dogmatische Abhandlung von Dr. P. Johann Nicolussi S. S. S. gr. 8° (205 S.) Bozen 1917, „Emmanuel“. M 4.—

Nachdem durch die Kommunionerlasse Pius' X. die große eucharistische Bewegung unserer Tage eingeleitet war, stand zu erwarten, daß neben den Schriften, die auf die praktische Durchführung der Dekrete hingen, auch die theoretische Fachliteratur sich in erhöhtem Maße den noch offenen Fragen der Eucharistielehre zuwenden würde. Hierzu gehört die Frage nach der Notwendigkeit der heiligen Eucharistie.

Sind wir zur heiligen Kommunion nur verpflichtet, weil sie von der Kirche für die Osterzeit und — im neuen Gesetzbuch — für die Gefahr des Todes vorgeschrieben ist? Oder ist das Kirchengebot nur der Ausdruck eines göttlichen, von unserem Herrn selbst erlassenen Befehls? Daß es auch göttliches Gebot ist, wenigstens einmal im Leben zu kommunizieren, wird von allen Gottesgelehrten einhellig behauptet und kann keinem Zweifel unterliegen. Die heilige Kommunion ist also notwendig, weil sie geboten ist.

Ist aber die Eucharistie vielleicht deshalb geboten, weil sie in sich notwendig und unentbehrlich ist, so daß das äußere Gebot nur der Ausdruck für die innere Notwendigkeit derselben ist? Es ist ja denkbar, daß nach dem von Gott nun



einmal festgesetzten Gnadenverteilungspläne die zum Heile unerseßliche innere Hilfe ohne den Kommunionempfang nicht erreichbar wäre. Diese innere Notwendigkeit, die Notwendigkeit des Mittels, wie sie in der theologischen Sprache genannt wird, wurde ehemals von manchen Theologen bestritten, dürfte aber heutzutage als allgemeines theologisches Lehrgut gelten, in dem Sinne wenigstens, daß es ohne die durch die Kommunion gewonnene Gnadenhilfe moralisch unmöglich, d. h. sehr schwer ist, sich längere Zeit von schwerer Sünde freizuhalten. Einige Theologen gehen aber noch weiter und stellen den Satz auf: „Es ist für den Erwachsenen nicht nur sehr schwer, sondern ganz und gar unmöglich, ohne den Kommunionempfang für längere Zeit im Stande der Gnade zu verharren; denn ohne die Gnaden des Beistandes, die gerade durch die Kommunion gegeben werden, hat der Mensch nicht die Kraft, die an jeden herantretenden schweren Versuchungen für die Dauer zu überwinden.“ Zu dieser Lehre hatten sich in neuerer Zeit, schon vor den planischen Kommunionerlassen, u. a. die deutschen Theologen Oswald und Heinrich-Guthrie bekannt. Denselben Satz verteidigte nach den Dekreten mit Geschick der unermüßliche Förderer der heiligen Kommunion P. Emil Springer S. J. in dem Schriftchen „Die heilige Kommunion das notwendige Mittel zur Bewahrung der heiligmachenden Gnade“ (Paderborn 1911, Bonifaciusdruckerei).

Nunmehr liegt zur Erhärtung derselben These die größere Arbeit des Eucharistikers Johann Nicolussi vor. Wie der Verfasser (S. 204) gesteht, hatte er anfangs vor, nur die moralische Notwendigkeit der heiligen Eucharistie zu vertreten. Aber ein tieferes Studium des hl. Thomas von Aquin und der Kirchenväter weckte in ihm die Überzeugung, daß in der Glaubenshinterlage die Lehre von der unbedingten Notwendigkeit hinreichend klar niedergelegt sei. Eine unvoreingenommene Nachprüfung der vom Verfasser beigebrachten Väterlehre führt in der Tat zum Urteile, daß es keine Übertreibung ist, zu schreiben: „Von einer Sache, die bloß geboten ist, kann man nicht in solchen Ausdrücken sprechen, wie es die heiligen Väter bezüglich der Eucharistie tun. Sie bringen sie überall in den innigsten Zusammenhang mit dem geistlichen Leben der Kirche und des einzelnen Menschen; sie betrachten sie als etwas für das Leben der Seele wesentliches. Deshalb würden wir ihren Aussprüchen — auch abgesehen von den ganz bestimmten Äußerungen — nicht ganz gerecht werden, solange wir nicht das heilige Sakrament als innerlich notwendig für das geistliche Leben ansehen“ (S. 64).

Muß so die heilige Eucharistie als ein Mittel angesehen werden, ohne das unter gewöhnlichen Umständen das Leben der Gnade nicht bewahrt werden kann, so führen manche Väterausagen, namentlich jene des hl. Augustinus, der beiden Päpste Innozenz I. und Gelasius I. auf eine Anschauung über die Notwendigkeit der Eucharistie, die uns recht fremdartig anmutet; sie sagen, daß der Genuß der Eucharistie nicht nur zur Wahrung, sondern auch zum Empfange der heiligmachenden Gnade und zur künftigen Auferstehung ähnlicherweise erfordert sei wie die Taufe. Auch auf diese Seite unserer Frage hat kürzlich schon P. Emil



Springer S. J. (Pastor bonus 25 [1913] 577—597) hingewiesen. Die genannten Väter und nach ihnen der hl. Thomas von Aquin sprechen sich wirklich dahin aus, daß selbst die kleinen Kinder ohne die Eucharistie nicht in den Besitz der heiligmachenden Gnade gelangen können. Was ihren Aussprüchen besonderes Gewicht verleiht, ist der Umstand, daß sie hier ausgesprochenermaßen nicht als Privatlehrer, sondern als Zeugen der allgemeinen Lehre auftreten wollen. Allerdings lehren dieselben Väter auf der andern Seite, daß die Kinder auch ohne den wirklichen sakramentalen Genuß der heiligen Eucharistie die Seligkeit und glorreiche Auferstehung erreichen. Eine harmonische Vereinigung beider Lehren scheint nur unter der Voraussetzung möglich, daß bereits die Taufe ihrer Natur nach eine Begierdekommunion oder, wie Oswald sich ausdrückt, eine Vorkommunion ist. Wie der Erwachsene unter Umständen die sakramentale Taufe durch die Begierdetaufe ersetzen kann, so wird beim Kinde die wirkliche, sakramentale Kommunion durch die in der Taufe selber liegende geistige Kommunion ersetzt. Der innere Grund für eine solche Notwendigkeit der Eucharistie ruht in dem Gedanken, daß alles Heil nur durch die vollkommene Einverleibung in Christus zustande kommt. Diese Einverleibung geschieht grundlegend durch die sakramentale Taufe, wird durch die Firmung fortgesetzt, vollendet durch die Eucharistie. Insofern die Taufe zugleich eine Vorkommunion ist, vermag sie die wesentliche einverleibende Wirkung der sakramentalen Kommunion vorwegzunehmen und eine verhältnismäßig vollkommene Vereinigung mit Christus herbeizuführen. Die in der Taufe liegende Begierdekommunion zieht dann natürlich die Verpflichtung nach sich, späterhin, wenn es geziemend geschehen kann, die Kommunion auch sakramental zu empfangen. Die Bedenken, welche gegen diese Lehre erhoben werden können und auch schon erhoben worden sind, werden von Nicolussi einer ruhigen Würdigung unterzogen.

Wird man in Hinsicht auf die vorgebrachten Beweise geneigt sein, die Lehre von der Notwendigkeit der heiligen Eucharistie zur Bewahrung der heiligmachenden Gnade als hinreichend begründet anzusehen, so wird man auf der andern Seite über die Lehre von der Notwendigkeit derselben zum Empfange des übernatürlichen Lebens dem Schlußurteile des Verfassers zustimmen: „Es soll nun hiernit nicht behauptet werden, daß die Frage über die Notwendigkeit der Eucharistie in der vorliegenden Schrift allseitig beleuchtet sei und man gegen die vorgebrachten Gründe keine Einwände erheben könne. Es bleibt sicherlich noch manches Dunkel aufzuhehlen“ (S. 205).

Möge sich vor allem der Zweck erfüllen, den die Schrift verfolgt, „daß man sich mit der Eucharistie und ihrer Bedeutung theoretisch mehr befaße, damit wir zu immer größerer Klarheit gelangen und so auch praktisch zur Förderung der Verehrung der Eucharistie unter dem Volke mitwirken“ (S. 205).

Johannes Bapt. Umburg S. J.